

Aufschlüsselung der Flüchtlinge in Jugendhilfemaßnahmen,  
in welchen Frau Hillenhagen und Herrn Peukert fallführend sind.

(Stand 01.06.2021)

	Minderjährige	Volljährige
<b>Unterbringung § 13,3</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
<b>Pflegefamilie nach § 33</b>	<b>10</b>	<b>1</b>
<b>Unterbringung nach §34</b>	<b>18</b>	<b>11</b>
<b>Unterbringung § 35/ §35a</b>		<b>11</b>
<b>Amb. Hilfe</b>		<b>2</b>
<b>Vorläufige Inobhutnahme §42a</b>	<b>1</b>	
<b>Inobhutnahme nach §42</b>	<b>5</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>35</b>

Nach dem Königssteiner Schlüssel (aktuelle Quote) liegt die Stadt Leverkusen bei **50** aufzunehmenden umA.

### Entwicklung der stationären Jugendhilfe 2021

Die unbegleitet minderjährigen Ausländer (umA) wenden sich entweder direkt an das Jugendamt Leverkusen und werden nach §42a SGB VIII von den dortigen Mitarbeitern in vorläufige Inobhutnahme genommen, sie werden dem Jugendamt vom LVR direkt nach §42 SGB VIII zugewiesen oder im Rahmen einer Familienzusammenführung durch das BAMF an die Kommune übergeben. Die Stadt Leverkusen erklärte sich 2020 dazu bereit aus Seenot gerettete umA zusätzlich zur Quote aufzunehmen und unterzubringen (Sichere Häfen).

Es ist zu beobachten, dass viele der neu einreisenden Jugendlichen aus Afghanistan kommen.

Die umA werden nach wie vor persönlich von den Mitarbeitern des Jugendamtes bei der Bundespolizei Köln vorgestellt, damit der gesetzliche Auftrag einer zeitnahen ED Erfassung erfüllt werden kann.

Im letzten Jahr wurden für 2 Jugendliche medizinische Gutachten bei der Uniklinik in Münster in Auftrag gegeben, weil die Minderjährigkeit der Jugendlichen angezweifelt wurde. Ein Jugendlicher wurde durch das Gutachten als minderjährig und der andere als volljährig eingestuft. In diesem Jahr wurde bisher ein medizinisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Termin hat noch nicht stattgefunden.